



Beschlussvorlage DS 191/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 08.04.2021

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter:

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Städtebaulicher Entwurf "Rennbahnquartier"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	19.04.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	21.04.2021	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.04.2021	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	29.04.2021	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	10.05.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den städtebaulichen Entwurf des „Rennbahnquartiers“.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB (Vorentwurf) durchzuführen.

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung Hoppegarten vom 07.09.2020 ist zwischenzeitlich ein städtebaulicher Entwurf erstellt worden, der Grundlage der weiteren Planung sein soll.

Neben Untersuchungen zu Altlasten und der Bodenschichtung (Trag- und Versickerungsfähigkeit) laufen seit August letzten Jahres auch die Gutachten zum Artenschutz und zu Biotopen im Rahmen des Umweltberichtes. Hier konnten Ergebnisse bereits berücksichtigt werden. Weiterhin wurde mit dem Landesamt für Straßenwesen die direkte Zu- und Abfahrt sowie der überörtliche Radweg diskutiert (weitere Variantenuntersuchungen erfolgen hierzu noch).

Mit dem aktuellen Städtebaulichen Vorentwurf wird das städtebauliche Bild im Plangebiet deutlich. Die Gliederung der Bauten, ihre Geschossigkeit und die Erschließung sind klar strukturiert erkennbar und sollen als Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes dienen.

Gehölzpflanzungen oder Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz von naturräumlichen Eingriffen sind in der Planung noch nicht enthalten, da die dazugehörigen Gutachten noch über diese gerade anlaufende Vegetationsperiode erstellt werden und den dortigen Erkenntnissen nicht vorgegriffen werden soll. Sie werden, wie sonst auch üblich, in der Planungsphase Entwurf maßnahmengenaue festgesetzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll nun erstellt werden und nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in die frühzeitige Offenlage sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gehen. Eine vorherige erneute nochmalige Beschlussfassung durch die Gemeindegremien ist nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Offenlage werden in einem Abwägungsprotokoll zusammengetragen und bilden dann die Grundlage für den eigentlichen Entwurf, der wiederum den kommunalen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: erfolgt
Behindertenbeauftragte: erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01: Darstellung des Entwurfs

Sven Siebert
Bürgermeister